

- **MID 365 Eigentum (Code)**

Ziel

Erfassung der Eigentumsverhältnisse.

Vorgehen

Die Erfassung der Eigentumsart erfolgt nach Auskunft des Revierförsters. Das Eigentum wird aus Vorinventuren vorgegeben und in der Umfrage mit dem Förster verifiziert bzw. für neue Probestflächen neu erhoben. Für die Erhebung des Eigentums kann die Liste der in den Kantonen gebräuchlichen Eigentumsbezeichnungen hilfreich sein (vgl. Anhang 2).

Codebedeutung

1	Bund	Wald des EDI, VBS, SBB und anderer Wald des Bundes (inkl. Gesellschaften und Betriebe des Bundes).
2	Kanton	Staatswald und Wald von kantonalen Betrieben (landwirtschaftliche Schulen, Strafanstalten, usw.).
3	Polit. Gemeinde	Politische Gemeinde, Wald von Einwohnergemeinden und sog. gemischten Gemeinden.
4	Bürgergemeinde	Wald von Bürgergemeinden, Schul-, Kirch- und Armengemeinden.
5	Korporation	Wald von Korporationen und Genossenschaften, die nach kantonalen Vorschriften dem öffentlichen Recht unterstehen, und von Holz-, Wald- und Forstkorporationen.
6	Einzeleigentum	Wald von Einzelpersonen, im Gesamteigentum (z.B. Erbgemeinschaft, Gemeinderschaft) und Miteigentum.
7	Gesellschaft	Wald von privatrechtlichen Körperschaften, Holzgenossenschaften, Privatwaldverbänden, Alp- und anderen Korporationen und Genossenschaften des privaten Rechts. Wald von Gesellschaften (z.B. Aktiengesellschaften), Vereinen (z.B. Pro Natura), Genossenschaften, Klöstern, Stifte, usw.